

## Meldeformular für Solaranlage

Gemäss § 104b des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 27. Juni 2013 (RBG, SGS 400) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

### Baubewilligung notwendig

Für Solaranlagen in Kern-, Ortsbild- oder Denkmalschutzzonen sowie auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig. Mit dem Baugesuch ist auch die Meldepflicht erfüllt.

### Meldung notwendig

Für Anlagen bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht.

### **Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage und für telefonische Auskünfte**

Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Bitte nachstehende Fragen beantworten (ausfüllen/ankreuzen). Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

#### 1. Standort der Solaranlage

Strasse

Haus Nr.

Gemeinde

Parzellen Nr.

Liegenschaftseigentümer

#### 2. Angaben zur Solaranlage

##### Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

Flachkollektoren

Röhrenkollektoren

Absorberfläche m<sup>2</sup>

Aperturfläche m<sup>2</sup>

für Brauchwarmwasser

für Heizungsunterstützung

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme

##### Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtfläche der Anlage

m<sup>2</sup> (ohne Blindfläche)

Gesamtleistung der Anlage

kWpeak

Erwartete Stromproduktion der Anlage

kWh/Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme

#### 3. Kontaktangaben für Rückfragen

Name/Vorname

Adresse

Tel.

E-Mail

#### 4. Beilage

Bitte legen Sie einen einfachen Grundrissplan mit der eingezeichneten Solaranlage bei (Handskizze reicht) und geben Sie auch die ungefähre Nordrichtung an.

#### 5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung (Lieferant, Elektrizitätswerk usw.)

Datum .....

Unterschrift .....

**Das Meldeformular ist dem Bauinspektorat spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen.**